

2. Änderung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Aasbüttel, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Juni 2018 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Aasbüttel vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel I

§11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Grundstück Feuerwehrgerätehaus in der Dorfstraße befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aasbüttel, den 05.07.18



Hanno Bräuer
Bürgermeister